

Der unfreiwillige Humor in der alltäglichen Justizschriftstellerei

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **99 (1973)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-511945>

Nutzungsbedingungen

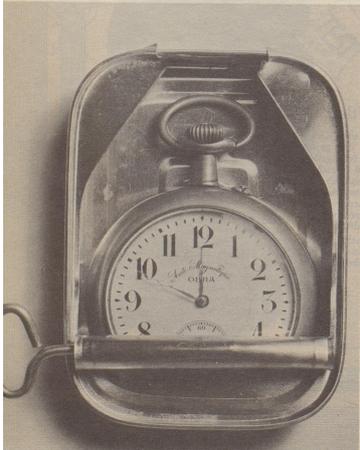
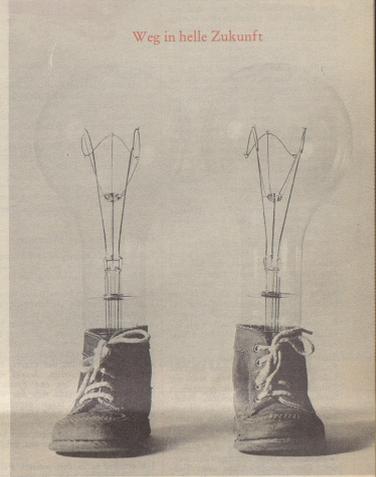
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ia Jugoslawischer Büchsenhumor

Im Ursprungsland abgefüllt von Stane Jagodic



Der unfreiwillige Humor in der alltäglichen Justizschriftstellerei
Zitate aus schwyzerischen Polizei- und Gerichtsakten

G. lebt meistens von der Hand ins Maul.

Bekanntmachung betr. die Haus-schlachtungen und die Verwertung des hieraus gewonnenen Fleisches des Polizeidepartementes.

Dagegen soll es mit der Ehrlichkeit an einem kleinen Ort gewesen sein.

Als Autoverkäufer weiß er, wie man mit andern Personen verhandeln muß, wenn man auch dabei das Gegenteil denkt.

Offiziell bin ich nicht getrennt oder geschieden von meiner Frau, nur kenne ich deren Aufenthaltsort nicht.

Im allgemeinen gilt B. als solid, wenn man der draufgängerischen Einstellung dem weiblichen Geschlecht gegenüber nicht allzugroße Beachtung schenken will.

Zudem wollte ich einen gemütlichen Abend unter Kollegen verbringen, was in Begleitung von Frauen jeweils weniger der Fall ist. (Das ist kein Zitat aus Esther Vilar!)

Gestützt auf diese Feststellung stürzte sich der Unterzeichnete sofort in die Uniform.

Wer lügt, Sie oder Sie, oder umgekehrt?

T. hält sich öfters hier in Einsiedeln auf, daß der Genannte allem Anschein nach auf allzu hohem Rosse lebt.

Ihr Mundwerk wird als überdurchschnittlich bezeichnet.

In Italien sagt niemand etwas, wenn man mit einem Mädchen geht, wenn niemand etwas sagt.

Schießbodenmädchen sollten nicht als Ausländerinnen bewilligt werden.

Bei meinem Eintreffen stellte ich fest, daß der PW Toyota auf dem vorderen bergseitigen Parkplatz ordnungsgemäß, jedoch auf dem Dache liegend, parkiert war.

Er schlug ihm zuerst den Schädel, dann das Abtrittsfenster und dann den Weg nach Goldau ein.

Allgemein betrachtet ist der Leumund der Genannten als sehr betrübt zu bezeichnen.

Auf der Fahrt ist es dann zum richtigen Küssen und Schmusen gekommen, wobei ich ihr über den Kleidern die Brüste berührte. Es mag ca. 3mal zwischen uns zu diesen Tätlichkeiten gekommen sein.

X. äußerte sich, sie habe, um den Vega-Fahrer nicht zu gefährden, das Gas zurückgenommen und diesem auf der Hauptstraße den Vortritt gelassen.

Bei B. besteht Fluchgefahr, weshalb er in das Bezirksgefängnis Lachen verbracht wurde.



Import: A. Schlatter & Co., 2022 Beveik, NE

